



Kirche von unten

Cyrkej wot deleka

14 Thesen zum Zwischenbericht „Kirche im Wandel“

Mit großer Sorge beobachten wir die Strukturpläne „Kirche im Wandel“ in unserer sächsischen Landeskirche. Wandel ist nötig, jedoch:

1. Das **Fundament** ist das Wort Gottes, welches das kirchliche Amt als Dienst beschreibt (Mt 23,11), nicht als Herren über die Gemeinde sondern als Vorbilder der Herde zu wirken (1. Petr 5,3).
2. Die Reformation hat gegen die zentralistische, hierarchische Papstkirche mit den Organisationsprinzipien Demokratie und Subsidiarität die Kirchengemeinde vor Ort als Basis kirchlichen Lebens ins Zentrum gerückt. Dieser Zustand muss wieder hergestellt werden. Voraussetzung dafür ist das **Vertrauen** in die Entscheidungskompetenz der Gemeinden.
3. Die **Kirchengemeinde** ist der zentrale Bezugspunkt, an dem kirchliches Wirken erfahrbar wird. Deshalb braucht sie verbindliche **persönliche Beziehungen** und nahe Ansprechpartner.
4. Die **Körperschaft des öffentlichen Rechts** bleibt die angemessene Rechtsform der Gemeinden.
5. Die Größen bzw. die Organisationsstrukturen der Zusammenarbeit von Kirchengemeinden müssen von diesen **selbst und freiwillig bestimmt** werden.
6. **Eigenverantwortung** soll die grundsätzliche Handlungs- und Entscheidungsprämissen darstellen. Personal-, Finanz- und Sachentscheidungen, die die Gemeinde betreffen, sollen durch die Gemeinde entschieden werden.
7. Za **serbske cyrkwinske žiwjenje** je dalša marginalizacija we wulkej strukturje wosebity strach (Für das **sorbische kirchliche Leben** ist die weitere Marginalisierung in einer großen Struktur eine besondere Gefahr). Die regional und geschichtlich **vielfältige** Prägungen sowie die Stadt- / Landbesonderheiten sind Identitätsanker, die sich in den Strukturen wiederfinden müssen.
8. Die Voraussetzungen zur **Anstellung im Gemeindedienst** müssen flexibler gestaltet sein.
9. Das **Ehrenamt** ist mehr denn je unverzichtbar für das Leben unserer Gemeinden. Dies muss sich in den Entscheidungsbefugnissen für Kirchenvorstände und Gemeindeglieder niederschlagen.
10. Es muss ein grundsätzliches Umdenken in der **Finanzierung** der Kirche geben: Ein viel größerer Anteil der Kirchensteuern muss bei den Gemeinden bleiben. Was die Kirchensteuer nicht mehr finanziert, müssen die Gemeinden selbst aufbringen dürfen. Selbstverständlich soll die Landeskirche weiterhin auf dem Solidaritätsprinzip beruhen, schwächere Gemeinden werden unterstützt, übergemeindliche Aufgaben werden gemeinsam getragen.
11. Die **Verbeamtungen** in unserer Landeskirche sollten ernsthaft in Frage gestellt werden.
12. Die **mittleren Ebenen** (Kirchenbezirke, Regionalkirchenämter) sind in ihrer Funktion zukunftsfähig auszustalten und an den Bedarfen der Kirchengemeinden auszurichten. Sie dürfen nicht pauschal weiter vergrößert werden.
13. Durch die Rückgabe von Verantwortlichkeiten an die Gemeinden können effizientere Leistungsstrukturen entstehen. So wird auch das **Landeskirchenamt** entlastet und kann seinen Beitrag zu erforderlichen Einsparungen leisten.
14. Die **geistliche Leitung** unserer Landeskirche und in den Gemeinden müssen jeweils von der Leitung der **Verwaltung** getrennt werden.

